99046024061000, 99046024061000

Verfahrensbeistand bestellen

Heruntergeladen am 16.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/484266442/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046024061000, 99046024061000
Leistungsbezeichnung I	Verfahrensbeistand bestellen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Umgangsverfahren, Bestellung eines Verfahrensbeistands, Sorgerechtsverfahren, Wahrnehmung der Kindesinteressen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Gerichtliche Entscheidungen (2140300), Gerichtliche Verfahren, Anzeige und Klage (1150200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.01.2023
Fachlich freigegen durch	Niedersächsische Justizministerium
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/__158.html
Teaser	
Volltext	entscheidet das Gericht
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Das Gericht hat dem minderjährigen Kind in Kindschaftssachen, die seine Person betreffen, einen fachlich und persönlich geeigneten Verfahrensbeistand zu bestellen, soweit dies zur Wahrnehmung der Interessen des Kindes erforderlich ist. Das Gesetz geht davon aus, dass eine Bestellung stets erforderlich ist, wenn die teilweise oder vollständige Entziehung der Personensorge nach den §§ 1666 und 1666a des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der Ausschluss des Umgangsrechts nach § 1684 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder eine Verbleibensanordnung nach § 1632 Absatz 4 oder § 1682 des Bürgerlichen Gesetzbuchs eine der folgenden Entscheidungen in Betracht kommt. Sie ist in der Regel erforderlich, wenn das Interesse des Kindes zu dem seiner gesetzlichen Vertreter in erheblichem Gegensatz steht, eine Trennung des Kindes von der Person erfolgen soll, in deren Obhut es sich befindet, Verfahren die Herausgabe des Kindes zum Gegenstand haben oder eine wesentliche Beschränkung des Umgangsrechts in Betracht kommt. Qualifikation des Verfahrensbeistands: Das Gesetz schreibt vor, dass der Verfahrensbeistand

Modul	Sachverhalt
	fachlich und persönlich geeignet sein muss, § 159 FamFG. In Betracht kommen Kinderpsychologen, Sozialpädagogen oder Rechtsanwälte, aber auch nahestehende Menschen (Verwandte), zu denen das Kind besonderes Vertrauen hat.
Kosten	Berufsmäßiger Verfahrensbeistand: pauschale Vergütung EUR 350,00 oder EUR 550,00 pro Kind. Die höhere Vergütung erhält der berufsmäßig tätige Verfahrensbeistand, wenn ihm das Gericht zusätzlich die Aufgabe übertragen hat, auch Gespräche mit den Eltern und weiteren Bezugspersonen des Kindes zu führen sowie am Zustandekommen einer einvernehmlichen Regelung über den Verfahrensgegenstand mitzuwirken. nicht berufsmäßiger Verfahrensbeistand: Aufwendungen Der Aufwendungssatz bemisst sich grundsätzlich nach den für Vormünder geltenden Regelungen.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Beschwerde gemäß §§ 58 ff. FamFG binnen eines Monats
Kurztext	
Ansprechpunkt	Familiengericht am Amtsgericht
Zuständige Stelle	Familiengericht am Amtsgericht
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Es bedarf keiner

Modul	Sachverhalt
	Antragstellung, da das Gericht nach pflichtgemäßem Ermessen entscheidet.
Ursprungsportal	Verfahrensbeistand bestellen